

Kantonsratsbeschluss über Sanierung und Erweiterung der Kantonsschule in Heerbrugg

Botschaft und Entwurf der Regierung vom 13. Januar 2009

Inhaltsverzeichnis	Seite
Zusammenfassung.....	3
1. Ausgangslage.....	4
1.1. Allgemeines.....	4
1.1.1. Entwicklung der Kantonsschule Heerbrugg.....	4
1.1.2. Regionale Bedeutung der Kantonsschule Heerbrugg.....	4
1.1.3. Die Kantonsschule Heerbrugg als «Tagesschule»	5
1.2. Entwicklung der Mittelschullehrgänge.....	5
1.3. Entwicklung der Schülerzahlen.....	6
1.3.1. Entwicklung der Maturitätsquote	7
1.3.2. Entwicklung der Geburtenzahlen.....	7
1.4. Arbeitssituation für Lehrkräfte.....	8
1.5. Bauliche Situation.....	8
1.5.1. Grundstück	8
1.5.2. Bauten	9
2. Bedürfnisse	10
2.1. Betriebliche Bedürfnisse.....	10
2.1.1. Verändertes Lehr-Lernverständnis	10
2.1.2. Folgen aus dem veränderten Lehr-Lern-Verständnis	10
2.2. Räumliche Bedürfnisse.....	10
2.3. Bauliche Bedürfnisse.....	11
2.3.1. Westtrakt.....	11
2.3.2. Turnhallentrakt.....	11
2.3.3. Lüften und Kühlen von Hauptnutzflächen.....	11
2.3.4. Altlastensanierung	12
3. Bauvorhaben.....	12
3.1. Architekturwettbewerb	12
3.2. Bauprojekt.....	12
3.2.1. Ortsbauliche Situation	12
3.2.2. Neubau	13
3.2.3. Sanierung Westtrakt.....	13
3.2.4. Sanierung Turnhalle.....	13
3.2.5. Tragstruktur und Erdbebensicherheit	14
3.2.6. Geologie	14
3.2.7. Behindertengerechtigkeit	14
3.2.8. Brandschutz.....	15
3.2.9. Umgebung	15
3.2.10. Materialisierung.....	15
3.3. Haustechnik, Energie und Ökologie.....	15
3.3.1. Konzept Haustechnik	15
3.3.2. Energie, Ökologie	16
3.4. Provisorien während der Bauausführung.....	17
4. Baukosten und Kreditbedarf	18
4.1. Kostenvoranschlag.....	18

4.2. Erläuterungen zu den einzelnen Positionen.....	18
4.3. Parameter und Kennzahlen.....	19
4.4. Wertvermehrende Aufwendungen	20
4.5. Bauteuerung.....	20
5. Betriebs- und Unterhaltskosten	20
5.1. Betriebskosten	20
5.2. Unterhaltskosten	20
5.3. Jährlich wiederkehrende Kosten.....	21
6. Finanzreferendum	21
7. Antrag	21
Beilagen: Pläne	22
Entwurf (Kantonsratsbeschluss über Sanierung und Erweiterung der Kantonsschule in Heerbrugg	28

Zusammenfassung

Im Jahr 1975 wurde der Neubau der Kantonsschule Heerbrugg in Betrieb genommen. Die damalige Planung ging von einer Belegung von rund 480 Studierenden in 24 Klassen aus. Heute werden an der Kantonsschule Heerbrugg mehr als 640 Studierende in 33 Klassen in den Lehr-gängen Gymnasium, Wirtschaftsmittelschule und Fachmittelschule ausgebildet.

Bauzustand und Raumangebot der Kantonsschule entsprechen den Anforderungen nicht mehr. Der Hauptbau ist sanierungsbedürftig. Zur Schaffung zusätzlichen Schulraums wurden nebst verschiedenen betrieblichen und organisatorischen Massnahmen in den Jahren 1999 und 2003 je vier Schulzimmer und ein Lehrervorbereitungsraum in provisorische Container ausgelagert. Die Provisorien sind aufgrund der starken Belegung an ihrem Nutzungsende angelangt. Für einen zeitgemässen Unterricht fehlen Schul-, Vorbereitungs- und Gruppenräume. Auch zentrale Einrichtungen wie Mensa und Aula sind zu klein, und Schülerarbeitsplätze sind nur in ungenügender Zahl vorhanden.

Damit die Kantonsschule Heerbrugg den Sportunterricht im gesetzlich geforderten Umfang gewährleisten kann, ist sie auf eine Dreifachsporthalle angewiesen. An der im Jahr 1983 erstellten Turnhalle ist die Primarschulgemeinde Heerbrugg beteiligt und geniesst ein zeitlich unbeschränktes Nutzungsrecht. Die Kantonsschule ist auf die Ablösung dieses Mitnutzungsrechtes angewiesen. Im Gegenzug soll die ebenfalls sanierungsbedürftige Turnhalle wieder als Mehrzweckhalle eingerichtet werden und im Rahmen des vom Bildungsdepartement erlassenen Nutzungsreglementes der politischen Gemeinde Au (Ortsteil Heerbrugg) zur Verfügung stehen.

Im Jahr 2007 hat die Regierung das Baudepartement mit der Durchführung eines Architekturwettbewerbs zur Sanierung und Erweiterung der Kantonsschule Heerbrugg beauftragt. Das aus dem Wettbewerb hervorgegangene Projekt der huggenbergerfries Architekten AG, Zürich, sieht einen Umbau des Westtrakts und den Neubau eines Mitteltrakts als Verbindung von Turnhallenbereich und Westtrakt vor.

Das Siegerprojekt überzeugt in der architektonischen Umsetzung, aber auch durch den haus-hälterischen Umgang mit dem Bauland und durch eine optimale innere Organisation. Das Bau-project zeichnet sich durch eine grosse Flexibilität in der Raumnutzung aus und bietet gute Voraussetzungen für spätere bedarfsgerechte Erweiterungen. Es erfüllt die Anforderungen in den Bereichen Erdbebensicherheit, Behindertengerechtigkeit und Brandschutz und erreicht im energetischen Bereich die Qualität eines Minergie-eco-Gebäudes.

Damit während den Bauarbeiten ein durchgehender Schulbetrieb gewährleistet werden kann, ist eine Etappierung des Bauvorhabens und eine Auslagerung von Schulräumen in geeignete umliegende Gebäude und in Provisorien auf dem Kantonsschulareal notwendig.

Die Gesamtkosten für Sanierung und Erweiterung der Kantonsschule Heerbrugg belaufen sich auf 64,534 Mio. Franken. Davon entfallen rund 52,214 Mio. Franken auf wertvermehrende Massnahmen. Der Kantonsratsbeschluss untersteht dem obligatorischen Finanzreferendum.

Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Mit dieser Vorlage unterbreiten wir Ihnen Botschaft und Entwurf des Kantonsratsbeschlusses über Sanierung und Erweiterung der Kantonsschule in Heerbrugg.

1. Ausgangslage

1.1. Allgemeines

1.1.1. Entwicklung der Kantonsschule Heerbrugg

Die Dezentralisierung der st.gallischen Mittelschulen begann im Jahr 1963 mit der Eröffnung der Kantonsschule Sargans. Im Jahr 1970 wurde die Kantonsschule Wattwil eröffnet. Am 4. Juni 1972 stimmten die St.Galler Stimmberechtigten der Errichtung der Kantonsschule Heerbrugg (KSH) zu (ABI 1972, 907) und schufen damit die Grundlage zur Eröffnung einer Mittelschule im Rheintal. Die KSH nahm ihren Betrieb im Jahr 1975 auf.

Von Beginn weg war vorgesehen, an der KSH ein breites Angebot an Mittelschullehrgängen zu führen. Dieses umfasste die gymnasialen Maturitätstypen B, C und E, die Diplomhandelsschule und das Lehrerseminar. Die damalige Planung ging von 24 Klassen aus, was ungefähr 480 Schülerinnen und Schülern entspricht. Schon im Schuljahr 1980/81 wies die KSH jedoch einen Schülerbestand von 590 Schülerinnen und Schülern auf. Auf dieser Höhe stabilisierte sich die Schülerzahl längere Zeit, bevor sie dann Ende der 1990er-Jahre noch einmal auf über 700 anstieg. Im laufenden Schuljahr 2008/09 werden an der KSH 640 Schülerinnen und Schüler in 33 Klassen unterrichtet. Für die kommenden Jahre ist – trotz Geburtenrückgang – mit stabilen bis leicht steigenden Zahlen zu rechnen.

Die KSH unterrichtet heute Schülerinnen und Schüler aus einem Einzugsgebiet zwischen Rorschach und Buchs. Ausserdem werden aufgrund der interkantonalen Vereinbarung über die Leistung von Schulbeiträgen für Auszubildende an Schulen der Sekundarstufe II (Regionales Schulabkommen [sGS 211.81]) auch Schülerinnen und Schüler aus einzelnen Appenzeller Gemeinden gegen ein Schulgeld aufgenommen.

Weil die tatsächliche Schülerzahl rasch die ursprünglichen Erwartungen überstieg, kämpfte die KSH während Jahren mit verschiedenen Massnahmen gegen die Raumknappheit:

- Verkürzung der Mittagspause zur Schaffung einer zusätzlichen Unterrichtsstunde;
- Gestaltung von Stundenplänen mit Unterricht bis nach 18 Uhr;
Zweckentfremdung von Spezialzimmern (Singsaal, Biologielabor, Informatikzimmer)
als Unterrichtszimmer, um alle freien Räume bestmöglich zu belegen;
- Unterricht kleiner Klassen in Gruppenräumen;
- Einzug von Wänden in den Schulgängen, um Sitzungsräume, Büros und
Vorbereitungszimmer für Lehrkräfte zu schaffen.

Im Jahr 1999 wurden nahe der Kantonsschule vier Unterrichtszimmer und ein kleines Lehrervorbereitungszimmer «provisorisch» in Containern untergebracht, im Jahr 2003 folgten weitere vier Schulzimmer und ein kleiner Lehrervorbereitungsraum ebenfalls in einem Container.

Inzwischen fehlen die Gruppenräume gänzlich. Ebenso stehen Schülerinnen und Schülern für das Studium keine Räume mehr zur Verfügung. Der Sportunterricht war in den letzten Jahren nur ohne Provisorien möglich, weil die Primarschule Heerbrugg als Teileigentümerin der Sporthalle grösstenteils auf ihr Benützungsrecht verzichtete.

1.1.2. Regionale Bedeutung der Kantonsschule Heerbrugg

Die KSH hat nicht nur als Ausbildungsstätte von besonders leistungsfähigen und -willigen Schülerinnen und Schülern eine wichtige regionale Bedeutung. Wie alle kantonalen Mittelschulen spielt sie auch als Kulturträger mit Konzerten, Theater- oder Musicalaufführungen, Ausstellungen und Vorträgen für die Region eine wichtige Rolle. Als Infrastrukturträger stützt und ergänzt die KSH auch das regionale Sportangebot. Nicht zuletzt erfüllen auch die Lehrkräfte in der Region eine wichtige Funktion: sie stellen ihr akademisches Fachwissen einer breiten Öffentlichkeit zur Verfügung, indem sie vielfach das Kulturleben mittragen oder sich in Behörden und Vereinen engagieren.

1.1.3. Die Kantonsschule Heerbrugg als «Tagesschule»

Das grosse Einzugsgebiet und die oft kurzen Mittagspausen führen dazu, dass die Mehrheit der Schülerinnen und Schüler der KSH das Mittagessen nicht zu Hause einnehmen kann. Entsprechend ist es notwendig, eine Mensa mit einem ausreichenden Platzangebot zu führen und der Schülerschaft gebührend Aufenthalts- und Arbeitsräume zur Verfügung zu stellen. Das vorliegende Bauprojekt soll diesem dringenden Anliegen der Schülerschaft Rechnung tragen.

1.2. Entwicklung der Mittelschullehrgänge

In den vergangenen Jahren hat sich das Bildungsangebot der Mittelschulen massgeblich verändert. Die Regierung hat dem Kantonsrat darüber im Rahmen der «Perspektiven der Mittelschule» vom 2. Oktober 2007 (40.07.06) ausführlich Bericht erstattet.

Die alten *Gymnasialtypen* wurden im Rahmen der Maturitätsreform vollständig umgestaltet. Mit der Wahl eines von 8 Schwerpunktfächern¹ und eines Ergänzungsfachs aus einer Auswahl von 14 Fächern² können die Schülerinnen und Schüler ihr Ausbildungsprofil mitgestalten. Dazu muss für alle Fächer die räumliche Infrastruktur bereitstehen. Die grosse Zahl an Fächerkombinationen erhöht die Komplexität für den Stundenplaner. An drei Mittelschulen (darunter auch die KSH) läuft seit dem Schuljahr 2006/07 ein Schulversuch über eine zweisprachige Maturität mit einem erheblichen Anteil an Lektionen in englischer Sprache.

Die *Wirtschaftsmittelschule* mit Schwerpunkt Sprachen (WMS) hat die frühere Diplomhandelschule abgelöst. Die WMS führt in einer vierjährigen Ausbildung (3 Jahre Schule, 1 Jahr Praktikum) zur kaufmännischen Berufsmaturität. Dieser Schultyp hat sich als Ergänzung zur praxisgestützten kaufmännischen Ausbildung (Berufslehre) sehr bewährt. An der KSH kann deshalb seit längerer Zeit alljährlich eine neue WMS-Klasse gebildet werden. Die Wirtschaftsmittelschule mit Schwerpunkt Informatik (WMI) wird an der KSH nicht angeboten.

Das *Lehrerseminar* wurde auf Ende des Schuljahres 2003/04 an der KSH geschlossen. Die Lehrerbildung wurde tertiarisiert, d.h. auf die Ebene der Pädagogischen Hochschulen verschoben. Als neue Zubringerin für pädagogische Berufe, aber auch für solche in den Bereichen Gesundheit, Soziales und Kunst hat sich die *Fachmittelschule* (vormals Diplommittelschule, DMS) etabliert. Ab dem Schuljahr 2009/10 soll es möglich sein, auch an der KSH nach dem Fachmittelschulabschluss (Dauer 3 Jahre) in einem zusätzlichen Jahr die Fachmaturität zu erlangen. Diese ermöglicht den prüfungsfreien Zugang zu Fachhochschulen des entsprechenden Berufsfeldes bzw. zu Pädagogischen Hochschulen. Gerade im Bereich der Lehrerbildung ist die Fachmittelschule heute zu einer wichtigen Zubringerin geworden.

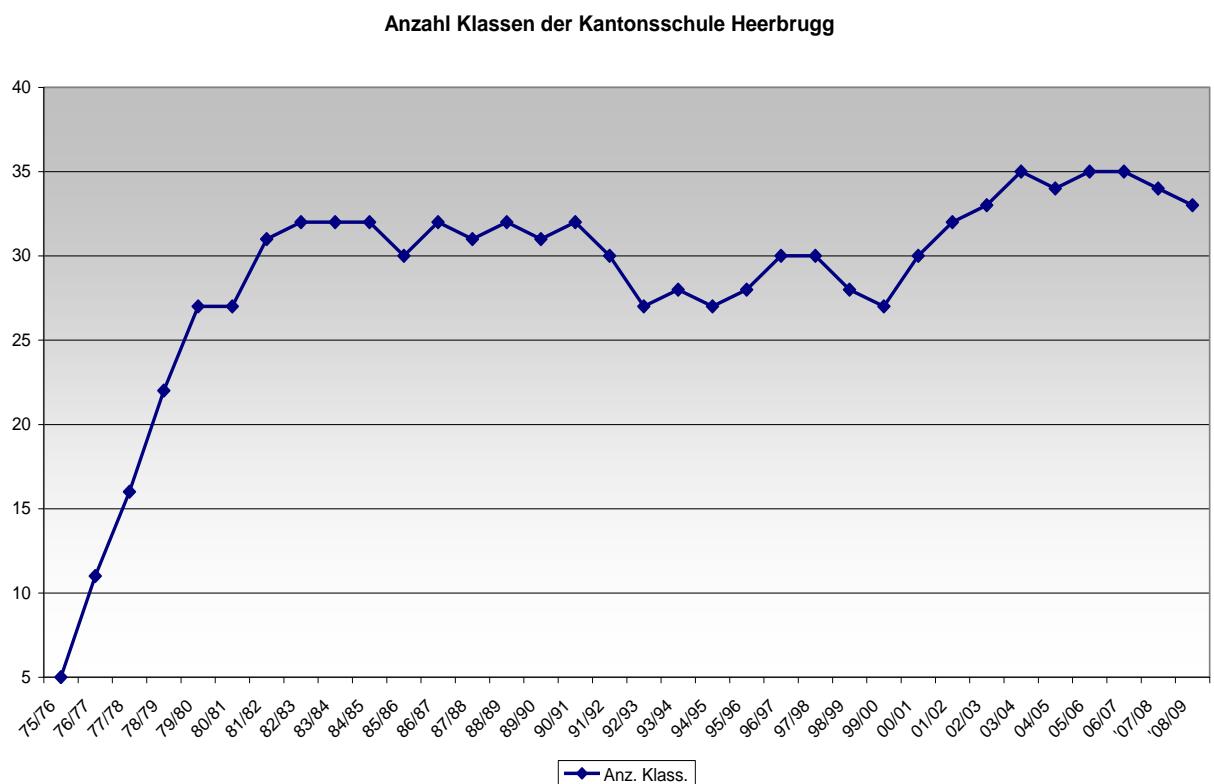
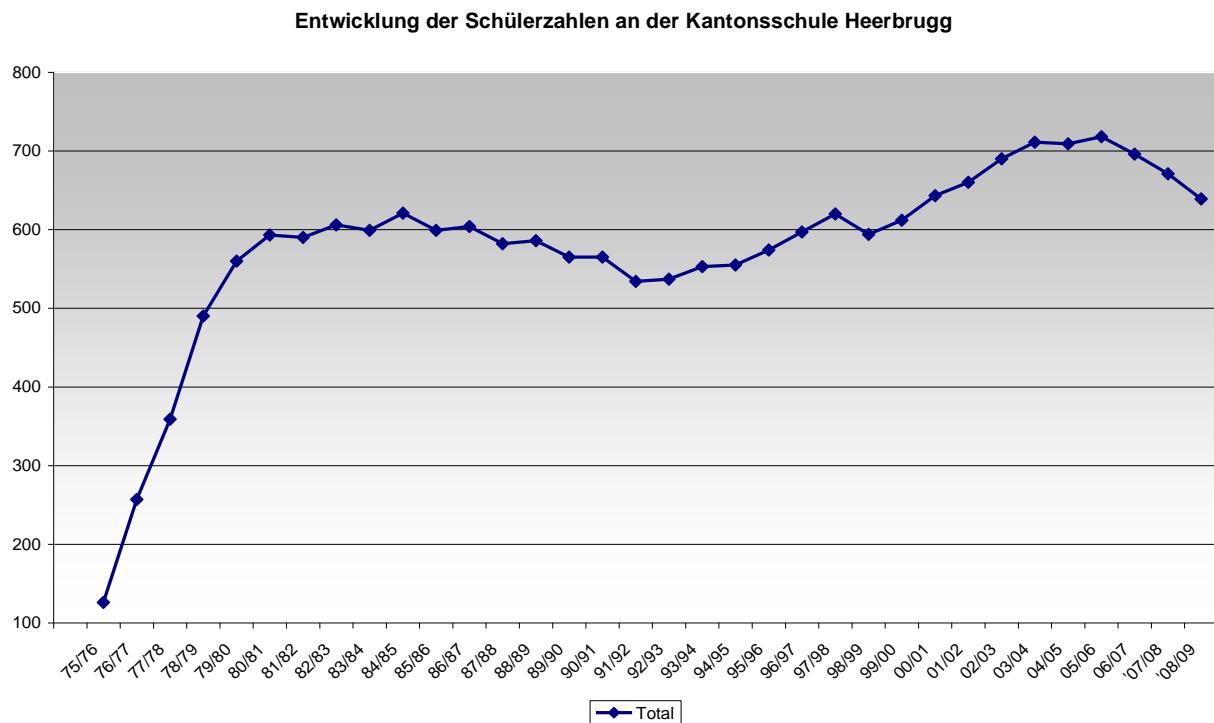
Die eingeleiteten Anpassungen an den Lehrgängen in den vergangenen 10 bis 15 Jahren haben die Attraktivität der Mittelschule insgesamt erhöht. Sie haben aber auch die Rahmenbedingungen an den Mittelschulen und den Schulbetrieb nachhaltig verändert. Von diesen Änderungen ist auch die KSH betroffen.

¹ Latein, Italienisch, Spanisch, Physik / Anwendungen der Mathematik, Biologie/Chemie, Wirtschaft/Recht, Bildnerisches Gestalten oder Musik.

² Physik, Chemie, Biologie, Anwendungen der Mathematik, Informatik, Geschichte, Geografie, Philosophie, Religionslehre, Wirtschaft/Recht, Pädagogik/Psychologie, Bildnerisches Gestalten, Musik oder Sport.

1.3. Entwicklung der Schülerzahlen

Die nachstehende Grafiken zeigen die Entwicklung der Schüler- und der Klassenzahl an der KSH auf:



Die beiden Grafiken zeigen, dass die Schüler- und Klassenzahl vor allem mit der Einführung des neuen Maturitäts-Anerkennungsreglements (sGS 230.311; abgekürzt MAR) ab dem Jahr

1998 noch einmal zugenommen hat. Die leicht rückläufigen Bestände seit dem Jahr 2005 sind einerseits die Folge der Geburtenentwicklung, aber auch der Klassenbildungspolitik des Erziehungsrates mit dem Ziel, die räumlich an ihre Grenzen gelangende KSH zu entlasten. So wurden Schülerinnen und Schüler aus dem Raum Rorschach und Werdenberg vorzugsweise den Mittelschulen in St.Gallen und Sargans zugewiesen. Ausserdem hat die Eröffnung der Kantonsschule Wil dazu geführt, dass die Kantonsschule am Burggraben St.Gallen entlastet wurde und Kapazitäten für Schülerinnen und Schüler entstanden, die früher vielleicht in die KSH eingetreten wären. Die Möglichkeiten sind heute aber ausgereizt; weitere Umteilungen sind nicht mehr möglich, wenn weiterhin zumutbare Schulwege sichergestellt werden sollen.

1.3.1. Entwicklung der Maturitätsquote

Die gymnasiale Maturitätsquote, d.h. der Anteil der Personen, die ein gymnasiales Maturitätszeugnis erworben hat³, ist im Kanton St.Gallen seit dem Jahr 1985 kontinuierlich gestiegen. Der Kanton St.Gallen folgte damit einem schweizweit zu beobachtenden Trend. Aufgrund des tiefen Ausgangsniveaus verlief die Zunahme im Kanton St.Gallen im Vergleich mit den anderen Kantonen sogar leicht überdurchschnittlich. Mit aktuell 13,6 Prozent (Jahr 2007) liegt sie aber immer noch deutlich unter dem schweizerischen Mittel (19,2 Prozent). Sie ist – gerade noch vor Obwalden – die zweitsteepestste aller Kantone.

Generell ist festzustellen, dass die Maturitätsquote in urbanen Gebieten in der Regel deutlich über jener in ländlichen Regionen liegt. Diese Aussage ist aufgrund der Wohnorte der Schülerschaft auch für den Kanton St.Gallen gültig, obwohl keine Daten für die einzelnen Gemeinden vorliegen. Die gymnasiale Maturitätsquote entwickelt sich weitgehend unabhängig von konjunkturellen Entwicklungen. In der Region Rheintal, namentlich in der Agglomeration Heerbrugg, nähert sich die Besiedlungsform zusehends städtischen Strukturen und lässt daher auch deren Eigenheiten erwarten.

Bisher hat der Kanton St.Gallen keine Anstrengungen unternommen, auf die Maturitätsquote steuernd einzuwirken. Es kann an dieser Stelle offenbleiben, ob künftig Massnahmen in dieser Richtung angezeigt sind, denn unabhängig von lenkenden Eingriffen ist damit zu rechnen, dass sich der Trend der vergangenen Jahre fortsetzt und die Maturitätsquote im Kanton St.Gallen allgemein und im Rheintal im Besonderen in den kommenden Jahren weiterhin langsam aber stetig steigen wird. Dies liegt nicht zuletzt auch daran, dass die Zahl der Ausbildungen, die einen Mittelschulabschluss voraussetzen, in den letzten Jahren zugenommen hat. Dies gilt sowohl für gymnasiale Maturitäten wie auch für Berufs- bzw. Fachmaturitäten. Das Bundesamt für Statistik (BfS) geht ausserdem davon aus, dass die Maturitätsquote in der Schweiz in den nächsten Jahren je nach Prognosenmodell noch 1,5 bis 2,5 Prozent ansteigen wird. Bis ins Jahr 2050 geht das BfS von einem weiteren Anstieg des Bildungsniveaus aus. Die Quote der Schweizerinnen und Schweizer mit einem Abschluss einer Hochschule oder einer höheren Berufsbildung wird von 29 Prozent im Jahr 2005 gegen 44 Prozent ansteigen⁴. Es ist vorherzusehen, dass damit auch die Zahl der Absolventinnen und Absolventen einer Mittelschule in den kommenden Dekaden zunehmen wird.

1.3.2. Entwicklung der Geburtenzahlen

Der zweite wesentliche Faktor für die Entwicklung der Schülerzahl an der KSH ist die Geburtenzahl. Die Geburtenstatistik zeigt, dass im Einzugsgebiet der KSH bis zum Jahr 2000 sehr stabile Geburtenzahlen vorliegen. Für die nachfolgenden Jahrgänge sind sie dann leicht rückläufig. Korrigierten Trends des Bundesamtes für Statistik zufolge ist der Tiefpunkt erreicht, seit dem Jahr 2007 steigen die Geburtenzahlen wieder. Der Geburtenrückgang wird sich im Rheintal weniger deutlich akzentuieren als in anderen Regionen des Kantons. Ganz allgemein haben sich verändernde Geburtenzahlen an den Mittelschulen ohnehin nicht so starke Auswir-

³ Gemessen an der 19-jährigen, ständigen Wohnbevölkerung – dem Durchschnittsalter der Maturandinnen und Maturanden.

⁴ NZZ vom 29./30. Juli 2006.

kungen wie auf Stufe der Volksschule. Nicht berücksichtigt ist in der Geburtenzahl der Wanderungssaldo durch Binnen- oder externe Migration. Nachdem die Wirtschaft im St.Galler Rheintal weiterhin boomt und gerade im Technologiebereich weiterhin neue Arbeitsplätze entstehen⁵, ist in den nächsten Jahren insgesamt eher ein Bevölkerungszuwachs und damit auch eine Zunahme an potenziellen Mittelschülerinnen und -schülern zu erwarten.

Ausgehend von einem durchschnittlichen Eintrittsalter von 15 Jahren hat dies für die prognostizierte Schülerentwicklung bzw. für die Klassenplanung an der KSH zur Folge, dass wenigstens bis zum Jahr 2015 kein signifikanter Rückgang der Neueintritte bzw. der Klassenzahl zu erwarten ist. Anschliessend ist bis etwa zum Jahr 2020 mit einem leichten Rückgang der Schülerzahl zu rechnen. Ob dieser auch zu einem Rückgang der Klassen führt, muss zurzeit offenbleiben, da es weiterhin das Ziel bleibt, an der KSH ein möglichst breites Ausbildungsangebot zu führen, notfalls auch mit weniger grossen Klassen. Vor diesem Hintergrund ist es angezeigt, den Ausbau der Schule ungefähr auf den Stand des Schuljahres 2008 auszulegen. Dies entspricht rund 700 Schülerinnen und Schülern, bzw. 34 bis 35 Klassen (sieben parallele Gymnasiaklassen und je einer WMS- und FMS-Klasse je Jahrgang).

1.4. Arbeitssituation für Lehrkräfte

Es steht ausser Zweifel, dass die Qualität der Lehrkräfte die wichtigste Komponente für die Unterrichtsqualität und damit für den Bildungserfolg ist. Es ist deshalb auf allen Schulstufen ein dringendes Anliegen des Schulträgers, gut qualifizierte und leistungsfähige Lehrpersonen zu beschäftigen. Dies gilt auch für die staatlichen Mittelschulen. In der Regel ist es dem Kanton St.Gallen bisher gut gelungen, Vakanzen mit geeigneten Personen zu besetzen. Die dafür erforderlichen Anstrengungen sind in jüngster Vergangenheit aber immer grösser geworden. In einzelnen Fächern ist es kaum mehr möglich, freie Stellen zu besetzen. Dies gilt namentlich für Schulen, die ausserhalb der Pendlerdistanz zur Stadt Zürich liegen und damit insbesondere auch für die peripher gelegene KSH. Zur Sicherung der Schulqualität ist es deshalb von grosser Bedeutung, (auch) an dieser Schule attraktive und moderne Arbeitsbedingungen für die Angestellten zu schaffen. Dies gilt umso mehr, als hinsichtlich Besoldung im Rahmen der Er-gänzenden Verordnung über das Dienstverhältnis der Mittelschul-Lehrkräfte (sGS 143.3) kantonale Vorgaben bestehen, von denen nicht abgewichen werden kann. Es liegt deshalb im grossen Interesse des Kantons als Arbeitgeber, die Infrastruktur für Lehrkräfte zu verbessern und damit als Rekrutierungsvorteil einzusetzen. Zudem ist eine zeitgemäss und attraktive Arbeitsplatzsituation ein wichtiger Bestandteil der Arbeitszufriedenheit.

1.5. Bauliche Situation

1.5.1. Grundstück

Der Kanton St.Gallen ist Eigentümer des Grundstücks Nr. 135 in Heerbrugg mit einer Fläche von 31'912 m², auf dem die KSH liegt. Zur Gründung der KSH wurden aus der Region namhafte Schenkungen von über 3 Mio. Franken gemacht. So erhielt der Kanton unter anderem von der politischen Gemeinde Au 20'000 m² Bauland zum damaligen Wert von 1,2 Mio. Franken als Standortbeitrag. Die «Stiftung Marktplatz» stellte überdies ein Grundstück von 10'000 m² für die Erstellung der Sportanlagen zur Verfügung und leistete ausserdem einen Beitrag von Fr. 136'379.– für dessen Ausbau. Das angrenzende Grundstück Nr. 2215, das der Schule für sportliche Nutzungen zur Verfügung steht, ist nach wie vor im Eigentum der «Stiftung». Bei der Ausarbeitung des Wettbewerbsprogrammes hat sich gezeigt, dass zur Lösung der Wettbewerbsaufgabe voraussichtlich auch ein Teil des Grundstückes Nr. 2215 benötigt wird.

⁵ NZZ vom 17. Oktober 2008.

Mit Blick auf eine Verlegung des Sportplatzes und zur Sicherstellung von Baulandreserven für die KSH hat die Regierung im Jahr 2006 (RRB 2006/776) eine Teilfläche von 7'790 m² nördlich der KSH zu einem Preis von Fr. 1'595'000.– von der politischen Gemeinde Berneck ins Finanzvermögen gekauft. Die Überführung des Kaufobjektes vom Finanzvermögen in das Verwaltungsvermögen erfolgt mit der Zustimmung zum vorliegenden Bauvorhaben.

1.5.2. Bauten

Im Jahr 1971 hat das Architekturbüro Bächtold und Baumgartner, Rorschach, den Architektenwettbewerb für die KSH gewonnen. An der Abstimmung vom 4. Juni 1972 entschieden die Stimmberechtigten mit 56 Prozent Ja-Stimmen zu 44 Prozent Nein-Stimmen über die Bauvorlage zur KSH. Am 21. April 1975 konnte der Schulbetrieb mit 135 Schülern und 5 Klassen starten. Geplant wurde der Neubau für 480 Mittelschülerinnen und Mittelschüler.

Mit dem Neubau der Kantonsschule im Jahr 1977 ist für den Schulbetrieb eine Einfachturnhalle erstellt worden. Schon im Jahr 1984 musste die Schule mit einer Doppelturnhalle erweitert werden. Die Primarschulgemeinde Heerbrugg hat sich an einer Halle mit 5/9 beteiligt und die Anlage mit einem Bühnenanbau und Musikprobekanal ergänzt. Das Nutzungsrecht wurde grundbuchrechtlich sichergestellt, wird aber von der Primarschulgemeinde Heerbrugg aufgrund der ungenügenden Raumverhältnisse für den Sportunterricht der KSH seit drei Jahren nicht mehr beansprucht.

Zur Deckung des gestiegenen Raumbedarfs wurden im Jahr 1999 in einer ersten und im Jahr 2003 in einer zweiten Etappe für die KSH provisorische Pavillons mit je vier Klassenzimmern und einem kleinen Lehrervorbereitungsräum erstellt. Die acht Schulzimmer in den Metallcontainern haben einen minimalen Ausbaustandard und müssen aufgrund der schlechteren Dämmwerte mit hohem Energieaufwand klimatisiert werden.

Gesamthaft stehen an der KSH gegenwärtig folgende Räume zur Verfügung:

- 17 Normalklassenzimmer;
- 1 Gruppenraum;
- 2 Informatikzimmer;
- 1 Informatik-Halbklassenzimmer;
- 1 Geographie- und Mehrzweckzimmer;
- 4 Zimmer für naturwissenschaftlichen Unterricht (ohne Labors / Sammlungen);
- 1 Zeichnungszimmer;
- 1 Aula (höchstens 300 Plätze);
- 1 Musikzimmer;
- 1 Singsaal;
- 13 Übungszimmer für Instrumentalunterricht;
- 3 Turnhallen, wobei 5/9 einer Turnhalle der Primarschulgemeinde Heerbrugg zur Nutzung zusteht;
- 1 Küche und 1 Mensa;
- 1 Schulzimmer als Lehrervorbereitungsräum genutzt;
- 8 provisorische Unterrichtszimmer in Containern.

Die Gebäude der KSH stehen seit 35 Jahren in Betrieb und bedürfen einer gründlichen Sanierung. Ebenso muss das Raumprogramm erweitert werden, da die Schulanlage konzeptionell den heutigen pädagogisch-didaktischen Anforderungen nicht mehr genügt. Bau- und Bildungsdepartement haben deshalb gemeinsam den Ausbau- und Sanierungsbedarf festgelegt.

Gemäss kantonalem Investitionsprogramm auf Sekundarstufe II stehen nebst der Sanierung und Erweiterung der KSH kurz- bis mittelfristig auch die Sanierung und Erweiterung der Kantonsschulen Sargans und Wattwil, die Sanierung des Berufs- und Weiterbildungszentrums St.Gallen (GBS, Schulhaus Demutstrasse) und Toggenburg sowie der Neubau des Berufs- und Weiterbildungszentrums Rapperswil an.

2. Bedürfnisse

2.1. Betriebliche Bedürfnisse

2.1.1. Verändertes Lehr-Lernverständnis

Das Lehr-Lern-Verständnis und damit generell die Frage, wie an Mittelschulen unterrichtet werden soll, hat sich seit dem Bau der KSH stark gewandelt. Früher wurde Lernen vorab als Stoffaufnahme und Vergrösserung des Faktenwissens verstanden. Frontalunterricht war dafür die häufigste methodische Form. Entsprechend wurden die Schulen auch baulich mit relativ homogenen Klassenzimmern ausgestattet. Heute stehen vermehrt Aufbau und Entwicklung von Kompetenzen und überfachlichen Fertigkeiten der Schülerschaft im Mittelpunkt. Die Lehrkräfte verfügen heute über ein breiteres Repertoire an methodischen und didaktischen Mitteln, das in neuen Unterrichtsformen zum Ausdruck kommt. Selbstlernen und Lernen in Gruppen werden wichtiger. Als Vorbereitung auf universitäre Studien ist es auch notwendig, Unterrichtseinheiten in Form von Vorlesungen in grösseren Gruppen abzuhalten und das Gehörte in kleinen Gruppen («Seminaren») zu vertiefen. Dafür stehen heute an der KSH keine geeigneten Räume zur Verfügung. Ausserdem kommt heute der Informationstechnologie eine Rolle zu, wie sie bei der Planung der KSH nicht vorstellbar waren. Eine Anpassung an die heutigen IT-Bedürfnisse des Unterrichts ist deshalb dringend geboten. Ebenso wenig sind die Räumlichkeiten an der KSH dafür ausgerichtet, dass Lehrkräfte im Team oder individuell ihre Unterrichtsvor- und -nachbereitung an der Schule erledigen können; es stehen dafür zu wenig Lehrerarbeitsplätze zur Verfügung.

2.1.2. Folgen aus dem veränderten Lehr-Lern-Verständnis

Das veränderte Lehr-Lern-Verständnis an den Mittelschulen hat weitreichende Auswirkungen auf Organisation und Unterrichtsbetrieb an den Mittelschulen. Daraus ergeben sich auch Anforderungen an die Infrastruktur, die heute an der KSH nicht gedeckt werden können. So fehlen insbesondere:

- Gruppenräume für Halbklassenunterricht;
- zeitgemässe Labors und naturwissenschaftliche Einrichtungen;
- Arbeitsplätze für Lehrkräfte;
- Räume für Fachgruppen;
- Schüleraufenthalts- und -arbeitsräume;
- die Möglichkeit, Zimmer mit Schiebewänden miteinander zu verbinden, um mehrere Klassen gemeinsam zu unterrichten;
- ausreichende Platzverhältnisse in der Mensa;
- Büroeinheiten für Schulleitung und -verwaltung, für den Informatiksupport und die Schülerberatung.

2.2. Räumliche Bedürfnisse

Zur Klärung des Raumbedarfs haben das Baudepartement und das Bildungsdepartement im Jahr 2005 im Vorfeld der Ausarbeitung des Raumprogramms eine systematische Analyse über die Auslastung der einzelnen Zimmer und Räume an den st.gallischen Mittelschulen in Auftrag gegeben. Mit der Ausarbeitung wurde ein externer Fachmann betraut. Aufgrund dessen Erfahrungen konnten die Ergebnisse auch interkantonal verglichen werden. Als Richtwert bzw. Zielgröße wurde – ausgehend von 5 Tagen mit 8 Lektionen – eine wöchentliche Raumauslastung von 80 Prozent bei einem Standardschulzimmer und 75 Prozent bei einem Spezialfachzimmer (z.B. Naturwissenschaften, Bildnerisches Gestalten) definiert. Der unterschiedliche Wert ist gerechtfertigt, weil in einem Spezialfachzimmer in den Kurzpausen häufig Vorbereitungs- bzw. Abbrucharbeiten für Experimente stattfinden müssen.

Die Analyse ergab für alle st.gallischen Mittelschulen ausser für die damals noch im Aufbau begriffene Kantonsschule Wil sehr hohe Auslastungszahlen. Namentlich wurde festgestellt, dass die Raumauslastung an den st.gallischen Mittelschulen im interkantonalen Vergleich

deutlich über dem Durchschnitt liegt. Aufgrund der dargelegten prekären Raumverhältnisse in den letzten Jahren erreichte auch die KSH hohe Werte: Normalschulzimmer sind durchschnittlich zu 84,9 Prozent belegt, Spezialfachzimmer gar zu 98,8 Prozent.

Mit dem Sanierungs- und Erweiterungsvorhaben muss der KSH zum einen die aufgrund der veränderten Unterrichtsformen nötige räumliche Infrastruktur bereitgestellt werden. Darüber hinaus muss aber auch dringend Ersatz für die provisorischen Unterrichts- und Lehrervorberatungszimmer in den Containern geschaffen werden.

Für den Sportunterricht ist mit einem aktuellen Schülerbestand von 640 Kantonsschülerinnen und -schülern der Bedarf für drei Turnhallen ausgewiesen. Seit der Erstellung der nahen Drei-fachsporthalle des Oberstufenzentrums Heerbrugg vor drei Jahren nutzt die Kantonsschule während den Unterrichtszeiten sämtliche Hallenteile der KSH für sich allein, obwohl die Primarschulgemeinde während den Unterrichtszeiten einen Nutzungsanspruch an einem Hallenteil besitzt.

2.3. Bauliche Bedürfnisse

2.3.1. Westtrakt

Die Fassaden im Westtrakt der KSH bestehen aus drei unterschiedlichen Fassadentypen: die Sichtbeton-Gitterfassade auf der Südseite, die offene Fassade mit den durchlaufenden Deckenplatten auf der Westseite und die Nordseite mit den aus der offenen Struktur auskragenden zwei Baukörpern aus Sichtbeton. Die Brüstungsbereiche sind nur minimal, die Deckenstirnen gar nicht gedämmt. Der Zustand der Sichtbeton-Bauteile erfordert eine Sanierung in den nächsten Jahren. Ebenso müssen die Fenster aufgrund des schlechten Dämmwertes und der schlechten Bedienbarkeit ausgetauscht werden. Die Fassade aus dem Jahr 1975 entspricht nicht mehr dem heutigen Wärmedämmstandard und weist zudem erhebliche Wärmebrücken auf. Mit einer wärmetechnischen Fassadensanierung kann der Minergiestandard erreicht werden.

2.3.2. Turnhallentrakt

Die im Jahr 1984 neu erstellten Turnhallen bedürfen nach der durchgeführten Zustandsanalyse ebenfalls einer Sanierung. Die Hallen sind energetisch in einem schlechten Zustand und die Außenwände sind von einer Vielzahl von Rissen überzogen. In den Garderoben und Duschen ist die Lüftung ungenügend; sie kann eine zunehmende Schimmelbildung nicht verhindern.

Aufgrund des Gebäudealters würde zwar eine Sanierung der Turnhalle erst in fünf bis sechs Jahren anstehen. Der aktuelle Fassadenzustand und die sinnvolle Integration in die Projektierung der Klassentrakte sprechen aber klar für eine gleichzeitige Sanierung von Turnhalle und Kantonsschule.

Die politische Gemeinde Au und die Primarschulgemeinde Heerbrugg unterstützen das Vorhaben unter der Bedingung, dass die Sporthalle weiterhin als Mehrzweckraum genutzt werden kann. Dazu soll die heute fest installierte Bühne durch eine mobile Bühne ersetzt werden. Damit kann die Mehrzwecknutzung auch künftig gewährleistet werden.

2.3.3. Lüften und Kühlen von Hauptnutzflächen

Hochgedämmte Gebäude, wie sie nach den heutigen Energievorschriften und Standards für die Minergie-Zertifizierung gefordert werden, führen zu einem problematischen Raumklima. In kürzester Zeit werden zu hohe CO₂-Konzentrationen gemessen. Ein permanentes Offenlassen der Fenster ist energetisch nicht sinnvoll und führt, wie Beispiele an anderen kantonalen Schulen zeigen, zu Reklamationen der Nutzer. Mit dem Einbau einer sogenannten «kontrollierten» Lüftung kann diesem Problem begegnet werden. Ein Feuchtetauscher verhindert dabei

die Austrocknung der Raumluft. In den Sommermonaten kann die Zuluft über das Grundwasser energiesparend gekühlt werden.

2.3.4. Altlastensanierung

Mit einem Gebäudecheck zu Beginn des Jahres 2008 ist die Situation betreffend Gebäudeschadstoffen (insbesondere Asbest, PCB, Chlorparaffine) an der KSH stichprobenweise geprüft und beurteilt worden. Bei der Untersuchung wurden verschiedene asbesthaltige Materialien und Bauteile festgestellt, unter anderem in Leichtbauplatten für Schrankverkleidungen, in PVC-Bodenbelägen, im Fensterkitt der Metallfassade, in den Blechbeschichtungen bei den Fensterbänken, in Dichtungen bei Brandschutztüren und in Leitungen aus Faserzement. Sanierung, Demontage und Entsorgung dieser asbesthaltigen Bauteile sind vorschriftsgemäss von ausgewiesenen Fachpersonen/Fachfirmen durchzuführen.

3. Bauvorhaben

3.1. Architekturwettbewerb

Im Jahr 2007 wurde das Baudepartement mit der Durchführung eines Architekturwettbewerbs für die Sanierung und Erweiterung der Kantonsschule beauftragt. Die Erweiterung sollte den zusätzlichen Raumbedarf und reguläre Klassenzimmer für die acht in Containern untergebrachten provisorischen Klassenzimmer schaffen. Der Wettbewerb sollte Lösungen aufzeigen, wie das Raumprogramm unter Berücksichtigung betrieblicher, ökologischer und energetischer Aspekte wirtschaftlich umgesetzt werden kann.

Die Wettbewerbsaufgabe bestand darin, das bestehende Schulhaus mit seinen um ein Halbgeschoss versetzten Unterrichtsräumen bedarfsgerecht und ressourcenschonend zu erweitern, wobei die Anbindung an den Altbau in betrieblicher und architektonischer Hinsicht eine besondere Herausforderung darstellte. Zur Erfüllung der Aufgabe war es den Wettbewerbsteilnehmern freigestellt, den heutigen Unterrichtstrakt zur Optimierung der funktionalen Bezüge nutzungsmässig und räumlich zu verändern. Die Schulanlage sollte von bisher rund 6'700 m² auf eine Nettonutzfläche von rund 9'000 m² erweitert werden. Zusätzlich sollte der Wettbewerb aufzeigen, wie in einer späteren Phase die Schulanlage um weitere 12 Klassenzimmer erweitert werden kann.

Das Projekt des Büros huggenbergerfries Architekten AG ETH SIA, Zürich, ging als Sieger aus dem Architekturwettbewerb hervor. Das Siegerprojekt überzeugt durch die optimale betriebliche Organisation und den haushälterischen Umgang mit dem Bauland.

3.2. Bauprojekt

3.2.1. Ortsbauliche Situation

Die KSH liegt im Übergangsbereich zwischen Siedlungsgebiet und offenem Landwirtschaftsgebiet. Die Anlage setzt sich aus dem Schultrakt und dem Turnhallentrakt zu einem Z-förmigen Gebäude zusammen. Das Neubauvorhaben verbindet die beiden bestehenden Trakte und führt sie zu einem neuen Ganzen zusammen. Der neue Gebäudekörper ist so geplant, dass der Westtrakt und die Turnhalle erhalten bleiben. Die Eingangshalle wird in ihrer Funktion und Räumlichkeit gestärkt und führt den Westtrakt harmonisch in den neuen Mitteltrakt über. Zusammen mit den direkt angegliederten hohen Räumen der Aula und der Mensa bildet die zentrale Eingangshalle einen grosszügigen Eingangsbereich.

3.2.2. Neubau

a) Architektonisches Konzept

Der Neubaubereich entwickelt die architektonische Sprache des Westtrakts weiter und interpretiert sie in zeitgenössischer Weise. So bleiben die räumlichen und architektonischen Qualitäten des Schulhauses erhalten und wachsen mit dem Neubau zu einem harmonischen Ganzen zusammen.

b) Innere Organisation

Die Eingangshalle mit dem neu gestalteten Eingangsbereich bildet den Dreh- und Angelpunkt der gesamten Anlage. Mensa und Aula sind ebenerdig direkt beim Ausgang angeordnet. Die Aula kann bei grösseren Veranstaltungen in die Eingangshalle erweitert werden. Im Neubau- trakt sind im 2. und 3. Obergeschoss die Klassenzimmer und Gruppenräume angeordnet. Im 1. Obergeschoss befinden sich die Lehrerräume sowie die Räume für die Verwaltung. Eine zentrale Treppenanlage ermöglicht kurze Wege in alle Richtungen. Die Räume für das Bildnerische Gestalten und für den Musikunterricht sind jeweils am Nordende des Gebäudekörpers übereinander angeordnet. Individuelle Schülerarbeitsplätze befinden sich auf den verschiedenen Geschossen am Ende der sich zur Fassade öffnenden Korridore.

Im Westtrakt sind auf der Südseite die Klassenzimmer und Gruppenräume und auf der Nord- seite die Spezialräume für den naturwissenschaftlichen Unterricht angeordnet. Die Garderoben der Turnhallen sind ebenerdig über die Eingangshalle zugänglich. Im Untergeschoss befindet sich die Turnhalle mit den Geräteraumen und dem Veloraum. Die Nutzung der Turnhalleninfrastruktur ist unabhängig vom Schulbetrieb auch am Abend sichergestellt.

c) Flexibilität

Grosses Gewicht wurde bei der Planung auf eine hohe Flexibilität in der Raumnutzung gelegt. Die Klassenzimmer sind gleichartige Räume, die je nach Bedarf flexibel genutzt werden können. Bei zwei Klassenzimmern ist die Planung auf den Umbau vom Klassenzimmer in zwei Gruppenräume ausgelegt worden. Ein Grossgruppenraum kann in 2 Kleingruppenräume aufgeteilt werden und zwei Klassenzimmer können mit je einem Gruppenraum zu einem Vorlesungsraum zusammengeschaltet werden.

Aula und Mensa wie auch der Turnhallentrakt können auch ausserhalb der Schulzeiten von Vereinen und Organisationen genutzt werden. Bei einer Nachfrage nach weiteren Schulräumen ist eine bauliche Erweiterung der KSH nach Westen jederzeit möglich.

3.2.3. Sanierung Westtrakt

Aufgrund des schlechten Zustands der Fassade und der Minergievorgaben 2010, wonach für Schulzimmer-Sanierungen das Gewährleisten einer systematischen Lufterneuerung gefordert ist, soll die Aussenhülle des Westtrakts vollständig erneuert werden. Die Sichtbetonelemente werden saniert, die Fugen werden ausgetauscht (mögliche Chlorparaffin-Belastung) und die teilweise asbesthaltigen Fassadenplatten werden ersetzt. Eine neue vorgehängte Fassaden- schicht und neue Fenster dämmen die Hülle nach den heutigen Standards. Die Lüftung wird über die Fassade geführt, damit die im Innern sanierten Räume belassen werden können.

3.2.4. Sanierung Turnhalle

Das Sanierungskonzept sieht vor, den Garderoben- und Bühnentrakt sowie die Geräteraume der Turnhalle abzubrechen und in einem neuen kompakten Baukörper zusammenzufassen. Im Turnhallentrakt wird die Fassade der Sporthalle analog der Fassade des Westtrakts saniert. Dieser mit der Sanierung der Schule koordinierte Teilumbau ermöglicht eine optimale Verbin- dung zwischen Neubau- und Turnhallentrakt sowie eine gemeinsame Haustechnikzentrale.

Im Sockelgeschoss des Turnhallentrakts sind die Turneräume und die Einstellhalle für Fahrräder angeordnet. Im Erdgeschoss befinden sich die Garderoben. Mit der gewählten Grundrissanordnung entsteht eine direkte Anbindung an die Eingangshalle des Schultrakts. Ein separater Eingang gewährleistet einen autonomen Abendbetrieb. Im Obergeschoss befinden sich der Kraft- und Fitnessraum, Gruppenräume sowie technische und betriebliche Nebenräume. Die Turnhalle wird gegen die Aussensportanlagen freigestellt. Die gewonnene Umgebungsfläche dient der Anlieferung für den Mehrzweckbetrieb und als Feuerwehrzufahrt.

Die Turnhalle soll auch künftig wieder als Mehrzweksaal genutzt werden können. Dazu sind zusätzliche Aufwendungen in der Höhe von Fr. 675'000.– (zuzüglich Planerhonorare) für die mobilen Bühnenelemente, die Bühneneinrichtung, die zusätzlichen Akustikmassnahmen, die entsprechend grösser dimensionierte Lüftungs- und Heizungsanlage, die Officeeinrichtung und den Abbruch der bestehenden Bühne erforderlich. Mit der Verrechnung des seinerzeitigen Baukostenanteils der Primarschulgemeinde Heerbrugg in der Höhe von Fr. 751'367.– mit diesen zusätzlichen Aufwendungen für die Herrichtung der Hallen für eine Mehrzwecknutzung erklärt sich der Kanton St.Gallen bereit, die sanierte Mehrzweckhalle als Gemeindesaal für die Dorfvereine des Ortsteils Heerbrugg der politischen Gemeinde Au im Rahmen des Reglements «Benützung von Räumen der staatlichen Mittelschulen durch Dritte», erlassen vom Erziehungsdepartement vom 1. Juni 2006, zur Verfügung zu stellen. Damit kann der Kanton auch die heutigen Baurechtsverträge mit der Primarschulgemeinde Heerbrugg ablösen.

3.2.5. Tragstruktur und Erdbebensicherheit

Die Struktur der kassettierten Deckenuntersichten im Altbau wird in der Tragstruktur des Neubaus weitergeführt. Eine feingliedrige Rippendecke ermöglicht ein Überspannen von unterschiedlich grossen Räumen. Diese räumlich wirksame Decke gibt dem Korridor und den Schulzimmern einen eigenen prägenden Charakter. Durch die Vorfabrikation der Rippenplatten kann die Bauzeit vor Ort und damit auch die Zeit der Immissionen auf den Schulbetrieb während der Bauphase auf ein Minimum reduziert werden.

Die Wind- und Erdbebenkräfte im Neubau werden durch die Wände zwischen Korridor und Klassenzimmern und wenige Zimmertrennwände abgetragen. Um im Westtrakt und in der Turnhalle die Sicherheitsanforderungen erfüllen zu können, müssen mehrere Betonscheiben vom Fundament bis ins Obergeschoss eingebaut werden.

3.2.6. Geologie

Der Baugrund besteht aus einer nicht tragfähigen Deckschicht von 1 bis 2 m Mächtigkeit. Die darunter liegende tragfähige Schicht von rund 5 bis 6 m Dicke lagert teils auf Seebodenlehm, so dass das im Jahr 1972 erbaute Schulhaus auf eine Pfahlfundation gestellt wurde. Für den Neubau werden die bestehenden Pfähle wo möglich genutzt, bei grösseren Lasten werden neue Pfähle eingebaut. Der höchste gemessene Grundwasserspiegel liegt 1 m unter Terrain. Die Bodenplatte und alle erdberührten Außenwände werden wasserundurchlässig ausgeführt.

3.2.7. Behindertengerechtigkeit

Die gesamte Schul- und Turnhallenanlage ist behindertengerecht konzipiert. Die KSH wird künftig über zwei rollstuhlgängliche Lifte verfügen. Zur Überwindung kleiner Niveauunterschiede sind Rampen geplant. Im Unter-, Erd- und 1. Obergeschoss befinden sich rollstuhlgängige WC-Anlagen. Der Lift im Mitteltrakt steht auch ausserschulischen Nutzungen wie Sport- und Mehrzweckanlässen zur Verfügung. Im Untergeschoss des Turnhallentrakts ist eine behindertengerechte Umkleide- und Duschmöglichkeit im Sanitätsraum geplant. Zudem sind die Installationen und die Bereitstellung der Apparate für eine induktive Höranlage in Aula und Turnhalle vorgesehen. Im Außenbereich wird eine behindertengerechte Materialisierung und die schwellenlose Zugänglichkeit der Gebäude sichergestellt.

3.2.8. *Brandschutz*

Neu- und Altbau werden durch Brandmelder überwacht, Treppenhäuser und Erschliessungsflächen mit Rauch- und Wärmeabzugsanlagen ausgerüstet. Brandschutztüren unterteilen im Brandfall das Gebäude in Brandabschnitte. Die Feuerwehrzufahrt erfolgt über die Karl-Völker-Strasse. Die Zugänglichkeit für die Feuerwehr ist rund um das Gebäude gewährleistet. Das Brandschutzkonzept wurde in Absprache mit dem Kantonalen Amt für Feuerschutz (AFS) erarbeitet.

3.2.9. *Umgebung*

Die Erschliessung von Kantonsschule und Turnhalle Heerbrugg erfolgt über eine weite Platzfläche. Eingestreute Bauminseln mit Sitzmauern lockern die Belagsflächen auf und gliedern den Eingangsbereich in Aufenthalts- und Bewegungsräume. Nördlich der KSH an der Karl-Völker-Strasse liegen klar abgetrennt der Parkplatz und die Mofa-Unterstände. Auf der Rückseite des Gebäudes vor der Aula bildet ein grosszügiger Platz mit Sitzgelegenheiten Raum für Veranstaltungen und Pausenaufenthalt.

Die südlich und westlich gelegenen Freiflächen werden naturnah extensiviert und mit dem bereits vorhandenen Biotop vernetzt. Die Sportanlagen werden mit minimalem Aufwand an die neue Aussenraumgestaltung angepasst, da sie erst zu einem späteren Zeitpunkt grundlegend den zeitgemässen Bedürfnissen angepasst werden sollen.

3.2.10. *Materialisierung*

Die Fassade des Neubaus wird durch aussenliegende Sichtbetonstützen und Gesimsbänder gegliedert und bietet so den gestrichenen Holzfenstern konstruktiven Schutz vor direkter Sonneneinstrahlung und Verwitterung. Alle an der Fassade gelegenen Räume verfügen über Lüftungsflügel. Rafflamellenstoren bieten optimalen Blend- und Sonnenschutz.

Im Westtrakt und in der Turnhalle werden die ungenügend gedämmten Fassaden durch hochgedämmte Betonelemente und gestrichene Holzfenster ersetzt. In der ganzen Überbauung werden im Innenausbau robuste und pflegeleichte Materialien nach dem eco-Bau-Standard verwendet.

3.3. **Haustechnik, Energie und Ökologie**

3.3.1. *Konzept Haustechnik*

a) *Heizung*

Zentrale Kriterien der Konzeptstudie wie Minergie-Standard, Ökologie- und Betriebssicherheitsüberlegungen führten zur Wahl einer bivalenten Variante mit Erdsonden-Wärmepumpe in Kombination mit einer Gaskesselheizung. Eine direkte Grundwassernutzung mit einem Entnahmen- und Rückgabebrunnen ist auf Grund der vorhandenen Grundwasserqualität in diesem Gebiet nicht möglich. Die Wärmepumpe übernimmt den Grundlastheizungsanteil von rund 60 Prozent. Die zusätzliche bedarfsabhängige Spitzenlast und Notheizung übernimmt die Gaskesselanlage. Die Wärmeverteilung erfolgt im Westtrakt und in der sanierten Turnhalle hauptsächlich über Heizkörper, im Neubaubereich des Mitteltrakts mehrheitlich über eine Niedertemperatur-Fussbodenheizung.

b) *Lüftungs-/Klimaanlagen*

Klassen- und Gruppenräume im neu erstellten Mitteltrakt und im sanierten Westtrakt werden mit einer kontrollierten Lüftung be- und entlüftet. Die Luft wird über ein Quelllüftungssystem bedarfsgerecht in die Räume eingebracht und sorgt für eine gute Raumluft. Die eingesetzten Anlagen verfügen über eine hochwertige Wärme- und Feuchtigkeitsrückgewinnung. In den

naturwissenschaftlichen Räumen werden über die Lüftungsanlage zusätzlich die Versuchskapellen und Chemieschränke entlüftet.

Die allgemeinen Räume (Aula, Theorieraum, Mensa und Küche) wie auch die Turnhallen und Garderoben werden ebenfalls mechanisch be- und entlüftet. Die Lüftungsanlage in den Turnhallen ist auch für den Mehrzweckbetrieb ausgelegt und kann je nach Bedarf auch nur für einzelne Hallen betrieben werden. Die Anlagen verfügen über eine Wärmerückgewinnung und werden nach dem effektiven Bedarf geregelt.

Mit den Erdsonden der Wärmepumpenanlage kann im Sommer die Zuluft alternativ gekühlt werden. Die Kühlleistung des Sondenfeldes reicht jedoch nicht aus, um über alle Lüftungsanlagen gleichzeitig zu kühlen. Die alternative Kühlung der Räume ist durch die Begrenzung der Luftmengen gemäss Minergie-Standard ohnehin beschränkt auf eine Kühlleistung von nur etwa 2° C und lässt sich mit einer konventionellen Klimaanlage nicht vergleichen. Der Elektroenergiebedarf für die Kühlung beschränkt sich lediglich auf den Strombedarf der Umwälzpumpen des Erdsondenkreislaufs.

c) *Sanitäre Anlagen*

Es werden sanitäre Komponenten eingebaut, die den sparsamen Umgang mit Wasser fördern. In den normalen Klassenzimmern werden nur Kaltwasseranschlüsse eingebaut. Warmwasseranschlüsse sind nur in den Klassenzimmern für bildnerisches Gestalten, im Fotolabor, im Naturwissenschaftlichen Trakt (Physik, Chemie und Biologie), in den Duschen der Garderoben im Turnhallentrakt, in den Putzräumen und in der Mensaküche vorgesehen. Die Wassererwärmung erfolgt über die Wärmerückgewinnung der gewerblichen Kälte der Mensaküche und der Heizung. Bei den Urinoiranlagen werden 1-Liter Spülungen und bei den WC-Anlagen eine Spültechnik mit einer Spülmenge von 4 bis 6 Litern eingebaut. Der Naturwissenschaftliche Trakt wird für den Spezialunterricht zusätzlich mit den Medien Gas und Druckluft versorgt. Die Entwässerung des Gebäudes erfolgt für die tiefer als die Kanalisation gelegenen Räume über eine Schmutzwasserhebeanlage.

d) *Gebäudeautomation*

Zur Gewährleistung eines optimalen Energieeinsatzes gemäss Minergie-Standard und eines zeitgemässen Komforts wird in den Bereichen Heizungs-/Lüftungs- und Sanitärsteuerung ein zentrales Energiemanagementsystem eingesetzt. Das Managementsystem übernimmt auch die Zusatzfunktionen wie die Alarmweitermeldung und die automatische Energiebuchhaltung. In den Räumen erfolgt die bedarfsabhängige Steuerung der Wärmeverteilung und Wärmeabgabe sowie die nutzungsabhängige Be- und Entlüftung über Präsenzmelder und Raumfühler.

e) *Elektrisch/EDV*

Die Beleuchtung besteht zum grössten Teil aus Einbauleuchten. Es werden Leuchten mit hohem Wirkungsgrad und geringem Energieverbrauch eingesetzt. In den Schulräumen werden sowohl die Beleuchtung als auch die Storen über Tageslicht- und Präsenzmelder gesteuert. Die Notbeleuchtung wird gemäss den gültigen Vorgaben und Richtlinien installiert. Die Arbeitsplätze im Neubaubereich werden über Bodendosen, jene im Westtrakt über Brüstungskanäle erschlossen. Die Werke werden über die neue Hauptverteilung Starkstrom, den Hauptverteiler Telefonie und die EDV-Racks im Serverraum erschlossen. Es wurde eine universelle EDV- und Telefonieverkabelung gemäss aktuellem Standard gewählt. Ebenfalls vorgesehen sind ein Brandmelde- (Mitteltrakt und Turnhallentrakt Teilschutz, Westtrakt Vollschutz) sowie eine Uhren- und eine Pausengonganlage.

3.3.2. *Energie, Ökologie*

Im Rahmen der ökologischen Vorbildfunktion der öffentlichen Hand wird bei Bauvorhaben des Kantons sowohl für Neu- wie auch für Sanierungsbauten der Minergie-Standard angestrebt,

sofern dies technisch möglich und wirtschaftlich sinnvoll ist. Sowohl der Neubau als auch der Umbau der Kantonsschule soll nach den neuesten Minergievorschriften 2010 zertifiziert werden.

Die dabei geforderte gewichtete Gesamt-Energiekennzahl für Wärme für die Schulgebäude mit Turnhalle (Neubau und sanierter Bestand) kann durch aufeinander abgestimmte Massnahmen erreicht werden: gut wärmegedämmte Gebäudehülle, Einsatz von erneuerbarer Energie (Erdsonden-Wärmepumpe als Grundlastheizung), kontrollierte Lüftungsanlagen mit Wärmerückgewinnung und eine Beleuchtung mit hohem Wirkungsgrad und kleinem Energieverbrauch. Mit der Erneuerung der Fassade im Westtrakt können Heizenergieeinsparungen im Umfang von rund 262'000 kWh/Jahr realisiert werden, was einer Öl einsparung von rund 26'000 Litern entspricht.

Die Mehrkosten für das Erreichen des Minergie-Labels gegenüber der Erfüllung der heutigen Anforderungen des kantonalen Energiegesetzes betragen grob geschätzt rund 3 Mio. Franken. Davon gehen rund zwei Drittel zu Lasten der Lüftung und rund ein Drittel zu Lasten der Dämmung.

Auf den Einsatz einer thermischen Solaranlage oder einer Photovoltaik-Anlage (Kosten je rund Fr. 500'000.–) wurde bei diesem Projekt verzichtet, weil sie für das Erreichen des Minergie-Standards nicht benötigt werden.

Die Dachflächen werden extensiv begrünt. Damit wird das Mikroklima verbessert und es entsteht ein Rückhaltevolumen für das Regenwasser.

3.4. Provisorien während der Bauausführung

Die Bauarbeiten zur Sanierung und Erweiterung der KSH müssen unter laufendem Schulbetrieb erfolgen. Der Bauablauf ist deshalb in zwei Etappen gegliedert. Die 1. Etappe betrifft die Turnhalle und den Neubau des Mitteltrakts, die 2. Etappe die Sanierung des Westtrakts. In beiden Bauetappen müssen durch Provisorien und Auslagerungen zusätzliche Schulräume geschaffen werden.

Während den Abbrucharbeiten und der Erstellung des Neubautraktes in der 1. Bauetappe soll durch eine Ausdehnung der täglichen Schulzeit die bestmögliche Ausnutzung der noch zur Verfügung stehenden Räumlichkeiten sichergestellt werden. Damit kann zwar die Raumknappheit entschärft werden, aber dennoch müssen für Klassenzimmer, Turn-, Werk-, Musik- und Lagerräume sowie für Aulaveranstaltungen Ersatzräume zur Verfügung gestellt werden. Lösungen zeigen sich in der Auslagerung in nahe gelegene Schulhäuser und Bürogebäuden. Für Nutzungen, welche die direkte Nähe zur Kantonsschule bedingen, wie Mensa, Bibliothek, Hauswartlager und Haustechnik müssen Provisorien vor Ort erstellt werden.

Während der Sanierung des Westtrakts in der 2. Bauetappe kann dann auf die Provisorien vor Ort und auf die neu erstellten Räume der 1. Ausbauetappe zurückgegriffen werden. Das Mensa- und Bibliotheksprovisorium sowie der Gymnastik- und Kraftraum im Neubau werden während dieser Zeit zu Klassenzimmern umgenutzt. In der 2. Ausbauetappe werden keine Auslagerungen mehr nötig sein.

4. Baukosten und Kreditbedarf

4.1. Kostenvoranschlag

Die Kostenvoranschläge basieren auf dem schweizerischen Baupreisindex Region Ostschweiz vom 1. April 2008 (122.3 Punkte, Basis Oktober 1998):

BKP	Bezeichnung	Neubau / Turnhalle (in Franken)	Westtrakt (in Franken)	Total (in Franken)
0	Grundstück			1'595'000.–
1	Vorbereitungsarbeiten	1'971'000.–	1'098'000.–	3'069'000.–
2	Gebäude	30'636'000.–	8'288'000.–	38'924'000.–
3	Betriebseinrichtungen	5'640'000.–	2'859'000.–	8'499'000.–
4	Umgebung			2'047'000.–
5	Baunebenkosten			2'457'000.–
6	Schulraum-Provisorium			2'116'000.–
8	Reserven			1'948'000.–
9	Ausstattung	3'357'000.–	522'000.–	3'879'000.–
Anlagekosten		41'604'000.–	12'767'000.–	64'534'000.–

4.2. Erläuterungen zu den einzelnen Positionen

BKP 0 Grundstück (Fr. 1'595'000.–):

Diese Position beinhaltet die Kosten für den von der Regierung im Jahr 2006 (RRB 2006/776) als Baulandreserve für die KSH getätigten Erwerb des Grundstücks 1813 Blattacker einschliesslich Grundbuch- und Erschliessungskosten.

BKP 1 Vorbereitungsarbeiten (Fr. 3'069'000.–):

Diese Position enthält die Kosten für Bestandesaufnahmen, Zustandsanalysen, Baugrunduntersuchungen und für den Rückbau bestehender Gebäude (einschliesslich Altlastensanierung). Weiter sind die Sicherung vorhandener Anlagen, die Baustelleneinrichtungen, Haustechnikprovisorien, Anpassungen an bestehende Erschliessungsleitungen, Baugrubenabschlüsse und Pfahlungen enthalten (einschliesslich Honorare).

BKP 2 Gebäude (Fr. 38'924'000.–):

Unter diese Position fallen die Kosten für den Baugrubenaushub, die Rohbauarbeiten, die Betonvorfabrikation, die gesamte Gebäudehülle, die Liftanlage und den Ausbau der Räume. Weiter enthalten sind die Elektro-, Heizungs-, Lüftungs- und Sanitäranlagen im Gebäude (einschliesslich Honorare).

BKP 3 Betriebseinrichtung (Fr. 8'499'000.–)

Diese Position beinhaltet Lieferung und Montage der Leuchten, der kontrollierten Lüftungsanlagen, des Gebäudeleitsystems, der universellen Gebäudeverkabelung sowie der Einrichtungen für Aula, Mensa, Labors und Turnhalle (einschliesslich Honorare).

BKP 4 Umgebung (Fr. 2'047'000.–):

Diese Position umfasst die Kosten für Roh- und Feinplanie, Abschlüsse und Beläge, Grünflächen und Bepflanzungen, Ausstattungen, gedeckte Unterstände für Mofas, die Parkplätze an der Karl-Völker-Strasse und die Anpassungsarbeiten der Sportanlagen an die neue Freiraumgestaltung (einschliesslich Honorare).

BKP 5 Baunebenkosten (Fr. 2'457'000.–):

Die Position umfasst die Wettbewerbskosten, die Gebühren, die Kosten für Muster, Modelle und Vervielfältigungen, für Versicherungen, Bewachungen sowie für Grundsteinlegung, Aufrichte und Einweihung.

BKP 6 Provisorien (Fr. 2'116'000.–):

Unter diese Position fallen die Kosten für provisorische Raumzellengebäude, deren Installationen und Infrastruktur, provisorische Brandschutzeinrichtungen für den Westtrakt sowie Mietkosten für Nutzungsauslagerungen (einschliesslich Honorare).

BKP 8 Reserve (Fr. 1'948'000.–):

Es werden Reserven im Umfang von rund fünf Prozent der Gebäudekosten (BKP 2) ausgewiesen.

BKP 9 Ausstattung (Fr. 3'879'000.–):

Diese Position umfasst die Kosten für die Schuleinrichtungen wie Wandtafeln, Wandschienensystem mit Hängetafeln sowie für Möblierungen der Schulräume, der Lehrer- und Verwaltungsbereiche, der Schüleraufenthaltsräume, der Mensa, der Bibliothek, der Turnhalle und der Aula (mit Multimedia-Anlage). Ebenso enthalten sind Schwachstrom-Apparate für den Schulbetrieb wie Beamer, digitale Hellraumprojektoren, Multimedia-, Uhren- und Gonganlage sowie Anzeigendisplays auf allen Geschossen. Die Position beinhaltet auch die Kosten für die Gebäudebeschriftung, für Textilien und Akustikvorhänge, für Umzüge und einen Betrag von Fr. 300'000.– für «Kunst und Bau» (einschliesslich Honorare).

4.3. Parameter und Kennzahlen

	Einheit	Neubau / Turnhalle	Sanierung Westtrakt
Geschossfläche (GF) SIA 416	m ²	12'458	6'421
Investitionskosten BKP 2	Fr. / m ²	2'459	1'291
Investitionskosten BKP 2+3	Fr. / m ²	2'912	1'736
Investitionskosten BKP 1-9	Fr. / m ²	3'810	2'410
Volumen SIA 116	m ³	63'063	23'134
Investitionskosten BKP 2	Fr. / m ³	486	358
Investitionskosten BKP 2+3	Fr. / m ³	575	482
Investitionskosten BKP 1-9	Fr. / m ³	753	669
Volumen (GV) SIA 416	m ³	56'049	23'712
Investitionskosten BKP 2	Fr. / m ³	547	350
Investitionskosten BKP 2+3	Fr. / m ³	647	470
Investitionskosten BKP 1-9	Fr. / m ³	847	653

Die Kennwerte der Investitionskosten für Sanierung und Erweiterung der KSH sind in der Gröszenordnung vergleichbar mit Kennwerten erstellter Bildungsbauten (Hochschulen, Berufsbildung) der letzten Jahre mit ähnlichen haustechnischen und energetischen Anforderungen.

4.4. Wertvermehrende Aufwendungen

Von den Gesamtkosten von Fr. 64'534'000.– entfallen rund Fr. 52'214'000.– auf wertvermehrnde Aufwendungen und rund Fr. 12'320'000.– auf werterhaltende Massnahmen. Sie setzen sich wie folgt zusammen:

BKP	Bezeichnung	wertvermehrend (in Franken)	werterhaltend (in Franken)	Total (in Franken)
0	Grundstück	1'595'000.–	–.–	1'595'000.–
1	Vorbereitungsarbeiten	2'739'000.–	330'000.–	3'069'000.–
2	Gebäude	31'524'000.–	7'400'000.–	38'924'000.–
3	Betriebseinrichtungen	4'699'000.–	3'800'000.–	8'499'000.–
4	Umgebung	2'047'000.–	–.–	2'047'000.–
5	Baunebenkosten	1'667'000.–	790'000.–	2'457'000.–
6	Schulraum-Provisorium	2'116'000.–	–.–	2'116'000.–
8	Reserven	1'948'000.–	–.–	1'948'000.–
9	Ausstattung	3'879'000.–	–.–	3'879'000.–
Anlagekosten		52'214'000.–	12'320'000.–	64'534'000.–

4.5. Bauteuerung

Die Kostenvoranschläge beruhen auf dem Schweizerischen Baupreisindex Region Ostschweiz (Teilindex Hochbau) vom 1. April 2008 (122,3 Punkte, Basis Oktober 1998). Die Bauzeit beträgt rund drei Jahre. Teuerungsbedingte Mehrkosten können daher nicht ausgeschlossen werden.

5. Betriebs- und Unterhaltskosten

5.1. Betriebskosten

Eine interne Analyse der Verwaltungsaufwände der Schulen auf Sekundarstufe II hat gezeigt, dass die Verwaltungen der Mittelschulen ökonomisch arbeiten. Wie die Regierung dem Kantonsrat im Rahmen des Berichtes 40.05.03 «Ausbau der Autonomie der Mittelschulen» vom 5. April 2005 dargelegt hat, fallen in erster Linie Lohnkosten für die Lehrkräfte an. Diese machen rund 80 bis 85 Prozent aller Aufwendungen aus. Die Aufwendungen für den Betrieb (einschliesslich Personalaufwand) bewegen sich im tiefen einstelligen Prozentbereich und werden sich neu auf rund Fr. 298'200.– belaufen. Bis anhin beliefen sich die Betriebskosten auf Fr. 225'900.–.

5.2. Unterhaltskosten

Der jährliche Aufwand für den baulichen Unterhalt beläuft sich bei Schulbauten im Durchschnitt auf rund 1 Prozent, bei Turnhallen auf rund 0,5 Prozent des Neuwertes. Der Neuwert der Anlage setzt sich aus den Bauinvestitionen von Fr. 64'500'000.– und dem aktuellen Bestandewert von Fr. 24'500'000.– zusammen, was einen Gesamtwert von Fr. 89'000'000.– ergibt. Die Aufwendungen für den Unterhalt (einschliesslich Personalaufwand) werden sich neu auf rund Fr. 603'600.– belaufen was rund 0,68 Prozent des Neuwertes ausmacht. Bis anhin beliefen sich die Unterhaltskosten auf rund Fr. 525'400.–. Diese Aufwendungen entstehen nicht sofort, sondern erst im Laufe der Nutzung.

5.3. Jährlich wiederkehrende Kosten

Nach Abschluss des Bauvorhabens ist demzufolge mit folgenden jährlich wiederkehrenden Betriebs- und Unterhaltskosten zu Lasten des Kantons zu rechnen:

Bezeichnung	Betrag in Franken/Jahr bis anhin	Betrag in Franken/Jahr neu
Betriebskosten (Elektro, Heizung und Wasser)	179'300.–	238'600.–
Entsorgungskosten	11'000.–	11'000.–
Versicherung und Diverses	35'600.–	48'600.–
Unterhaltskosten (Instandhaltung Gebäude, Wartung)	62'000.–	15'000.–
Unterhalts- und Servicekosten (Apparate)	43'400.–	108'600.–
Hausmeisterdienst	300'000.–	360'000.–
Reinigungskosten	120'000.–	120'000.–
Jährliche Betriebs- und Unterhaltskosten	751'300.–	901'800.–

Der genaue Kreditbedarf wird jeweils im Rahmen der ordentlichen Budgetierung ermittelt.

6. Finanzreferendum

Nach Art. 6 des Gesetzes über Referendum und Initiative (sGS 125.1) unterstehen Gesetze und Beschlüsse des Kantonsrates, die zu Lasten des Kantons für den gleichen Gegenstand eine einmalige neue Ausgabe für wertvermehrende Aufwendungen von mehr als 15 Mio. Franken oder eine während wenigstens zehn Jahren wiederkehrende neue Jahresausgabe von mehr als Fr. 1'500'000.– zur Folge haben, dem obligatorischen Finanzreferendum.

Die Anlagekosten für Sanierung und Erweiterung der Kantonsschule in Heerbrugg bewirken Ausgaben zu Lasten des Kantons von Fr. 64'534'00.–. Davon entfallen rund Fr. 52'214'000.– auf wertvermehrende Aufwendungen. Der Kantonsratsbeschluss untersteht damit dem obligatorischen Finanzreferendum.

7. Antrag

Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren, wir beantragen Ihnen, auf den Entwurf des Kantonsratsbeschlusses über Sanierung und Erweiterung der Kantonsschule Heerbrugg einzutreten.

Im Namen der Regierung
Die Präsidentin:
Heidi Hanselmann

Der Staatssekretär:
Canisius Braun

Pläne

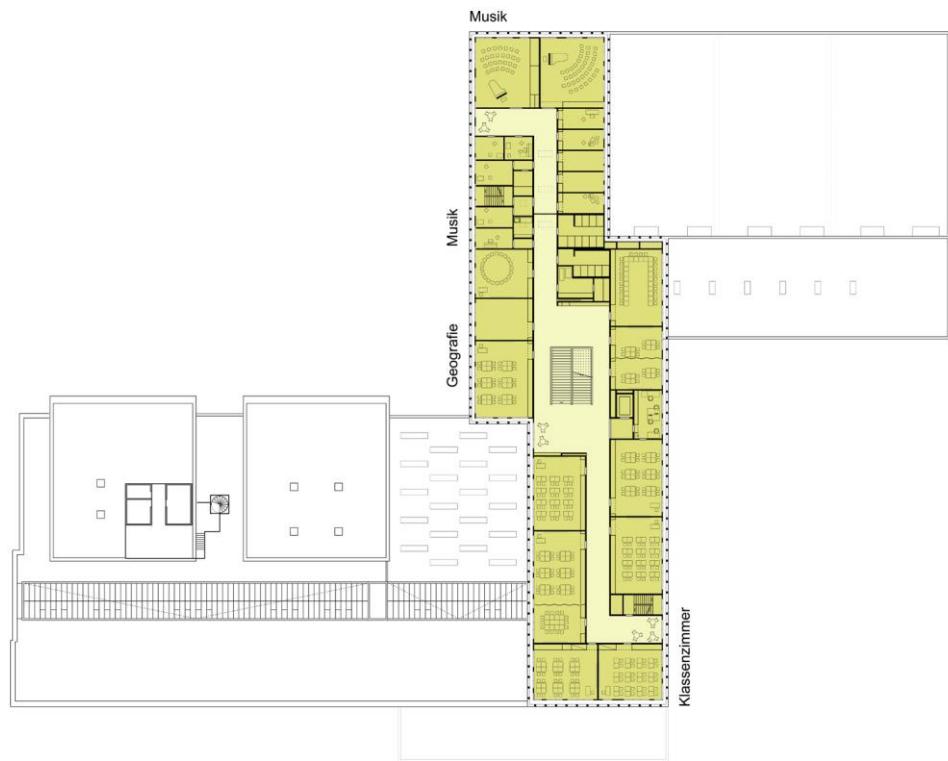


UMGEBUNGSPLAN

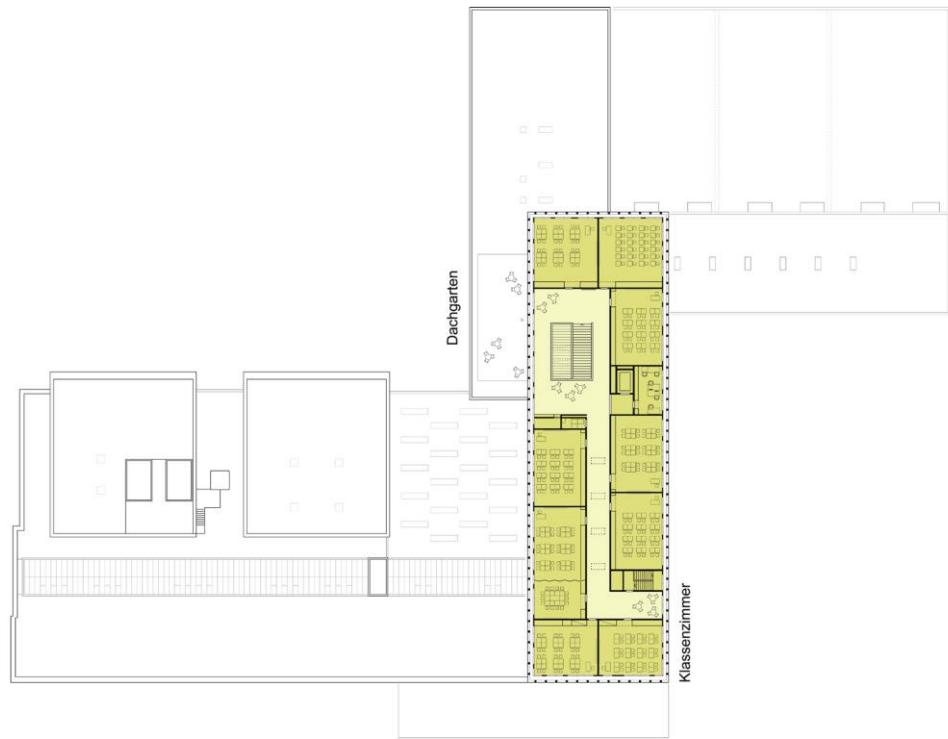


UNTERGESCHOSS





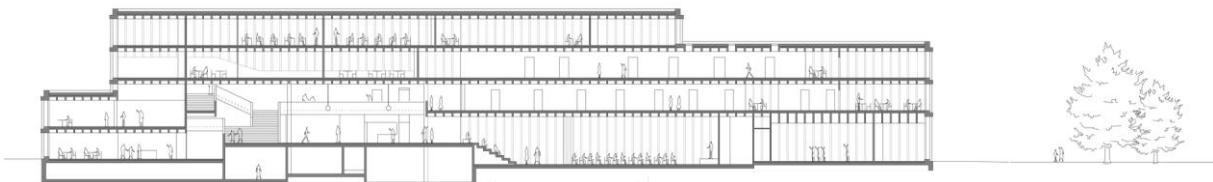
2. OBERGESCHOSS



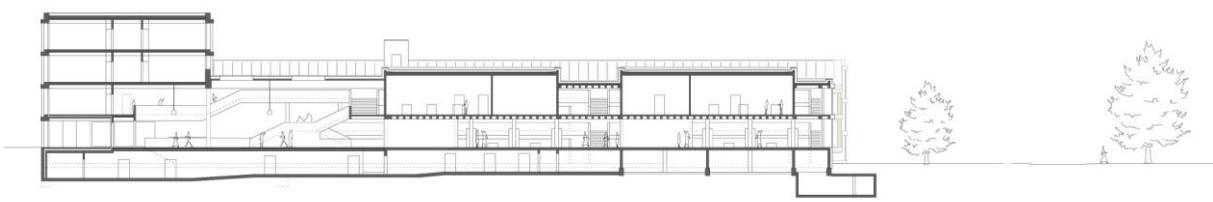
3. OBERGESCHOSS

0 2 4 10

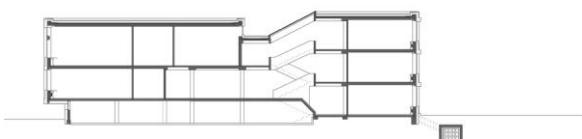




LÄNGSSCHNITT DURCH MITTELTRAKT



LÄNGSSCHNITT DURCH MITTELTRAKT UND WESTTRAKT



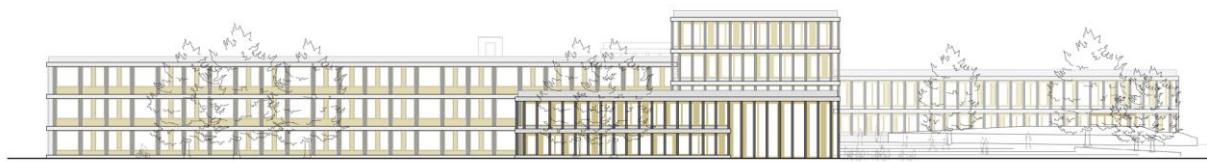
QUERSCHNITT DURCH WESTTRAKT



QUERSCHNITT DURCH TURNHALLENTRAKT



LÄNGSSCHNITT DURCH TURNHALLE UND MITTELTRAKT



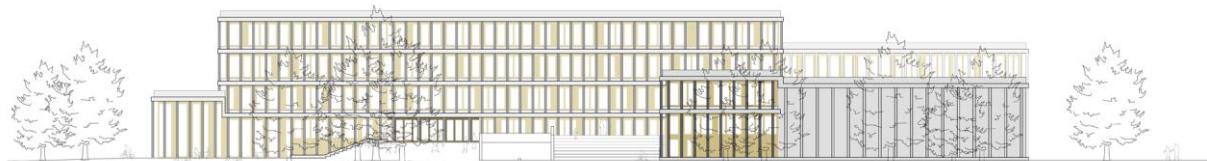
ANSICHT SÜD



ANSICHT WEST



ANSICHT NORD



ANSICHT OST



EINGANGSITUATION



WESTTRAKT

Kantonsrat St.Gallen

35.09.01

Kantonsratsbeschluss über Sanierung und Erweiterung der Kantonsschule in Heerbrugg

Entwurf der Regierung vom 13. Januar 2009

Der Kantonsrat des Kantons St.Gallen

hat von der Botschaft der Regierung vom 13. Januar 2009⁶ Kenntnis genommen und beschliesst:

1. Projekt und Kostenvoranschlag von Fr. 64'534'000.– für Sanierung und Erweiterung der Kantonsschule in Heerbrugg werden genehmigt.
2. Zur Deckung der Kosten wird ein Kredit von Fr. 64'534'000.–, davon Fr. 52'214'000.– wertvermehrende Aufwendungen, gewährt.

Der Kredit wird der Investitionsrechnung belastet und ab dem Jahr 2010 innerhalb zehn Jahren abgeschrieben.

3. Über Nachtragskredite für Mehrkosten, die auf ausserordentliche, nicht vorhersehbare Umstände zurückgehen, beschliesst der Kantonsrat endgültig.

Mehrkosten infolge ausgewiesener Teuerung sind nicht zustimmungsbedürftig.

4. Die Regierung wird ermächtigt, im Rahmen des Kostenvoranschlags Änderungen am Projekt zu beschliessen, soweit diese aus betrieblichen oder architektonischen Gründen notwendig sind und das Gesamtprojekt dadurch nicht wesentlich umgestaltet wird.
5. Dieser Erlass untersteht dem obligatorischen Finanzreferendum.⁷

⁶ ABI 2007, ●.

⁷ Art. 6 RIG, sGS 125.1.